

1100 Wien, Hertha-Firnberg-Straße 6

**An das
Bundeskanzleramt
Verfassungsdienst**

**Ballhausplatz 2
1014 Wien**

per E-Mail: v8@bka.gv.at

**cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
schienebahnen@wko.at**

ÖBB-Holding AG

Dr. Katharina Schelberger
Leiterin Konzernrecht
und Vorstandssekretariat

Tel. +43/1/93000/44090

Fax +43/1/93000/44091

E-Mail: katharina.schelberger@oebb.at

Wien, am 12.02.2013

Begutachtung Änderung Datenschutzgesetz 2000 (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz – Bundeskanzleramt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit ergeht folgende Stellungnahme des ÖBB-Konzerns:

Die vorgeschlagenen Änderungen des Datenschutzgesetzes 2000 sind durch die Auflösung der Datenschutzkommission im Zuge der Verwaltungsgerichtreform einerseits und durch die Entscheidung des EuGH zu GZ C 614/10 vom 16.10.2012 sowie durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 andererseits notwendig.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der vorliegende Entwurf – anders als noch der Entwurf der DSGVO-Novelle 2012 – **keine Maßnahmen zur Deregulierung der Registrierungsverfahren** enthält.

Es wird daher kritisch angemerkt, dass im vorliegenden Entwurf lediglich gesetzgeberische Pflichten erfüllt werden, eine **Weiterentwicklung des Datenschutzrechts jedoch nicht in Angriff genommen** wurde. Es wird daher angeregt, den Entwurf dahingehend zu ergänzen und insbesondere **Auftraggebern die Möglichkeit einzuräumen**, gegenüber der Datenschutzbehörde einen **Datenschutzbeauftragten zu bestellen**, dies mit der Folge, im Gegenzug für die Dauer der Bestellung **von der Registrierungspflicht entbunden** zu sein.

Es wird höflich um Berücksichtigung dieser Stellungnahme ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die ÖBB-Holding AG:

Dr. Katharina Schelberger e.h.